

Die deutsche Sprache in ihrer internationalen Bedeutung und als Integrationsfaktor

Kühn, Günter

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
W. Bertelsmann Verlag

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kühn, G. (2012). Die deutsche Sprache in ihrer internationalen Bedeutung und als Integrationsfaktor. In G. Kühn, & T. M. Mielke (Hrsg.), *Deutsch als Fremdsprache in der Arbeits- und Berufswelt: eine kommentierte Bibliografie berufsbezogener Lehr- und Lernmaterialien* (S. 9-18). Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag. <https://doi.org/10.3278/111-047w009>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more Information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0>



Die deutsche Sprache in ihrer internationalen Bedeutung und als Integrationsfaktor

von: sprachdesign®; BIBB Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.)

DOI: 10.3278/111-047w009

Erscheinungsjahr: 2012
Seiten 9 - 18

Schlagerworte: Deutschland, Integration, Migration, Migrationshintergrund, Sprache

Der Autor widmet sich zunächst einer 'geopolitischen Einordnung der deutschen Sprache', sowohl in globaler, als auch in europäischer Hinsicht. Thema des zweiten Teils ist die 'deutsche Sprache als gesellschaftlicher Integrationsfaktor'. Dabei befasst er sich mit dem zentralen innenpolitischen Thema in der Bundesrepublik Deutschland 'Migration und Integration', der 'Begriffsdefinition beruflicher Sprachvermittlung' sowie 'Erwerb und Anwendung einer Zweitsprache'.

Diese Publikation ist unter folgender Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:



Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Lizenz
<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>

Zitiervorschlag

sprachdesign®/BIBB Bundesinstitut für Berufsbildung (Hg.): Die deutsche Sprache in ihrer internationalen Bedeutung und als Integrationsfaktor. Bielefeld 2012. DOI: 10.3278/111-047w009

Günter Kühn

Die deutsche Sprache in ihrer internationalen Bedeutung und als ein Integrationsfaktor in nationaler Sicht

1 Zur geopolitischen Einordnung der deutschen Sprache

1.1 Die globale Dimension

Zur Bedeutung und zum globalen Verbreitungsgrad der deutschen Sprache

In geopolitischer Sicht ist die deutsche Sprache weder mit dem Englischen, das zur führenden Arbeits- und Verkehrssprache in der Welt geworden ist, noch mit einer Reihe weiterer Sprachen mit großem globalen Verbreitungsgrad – wie Spanisch, Portugiesisch, Russisch und Chinesisch – zu vergleichen. Die deutsche Sprache nimmt sprachpolitisch eher einen kontinentalen Rang ein durch die Tatsache, dass sie von rund 100 Millionen Menschen in der Mitte Europas im täglichen Leben gesprochen und in einer Reihe von Ländern, insbesondere in Ost- und Südosteuropa, neben Englisch und Russisch als Fremdsprache unterrichtet wird.

Im Verlauf der letzten Jahrzehnte waren die Verbreitung und die Bedeutung der deutschen Sprache aus unterschiedlichen Gründen erheblichen Schwankungen unterworfen. Als ein Beispiel in der jüngeren Geschichte ist die Verbreitung der deutschen Sprache im Osten und Südosten Europas anzuführen. Bis zum Beginn bzw. Ende des 2. Weltkriegs wurde sie in Siedlungsgebieten mit großen deutschsprachigen Bevölkerungsanteilen gesprochen. Und so nahm sie auf dem Balkan und im Baltikum sowie im zaristischen Russland bzw. in der späteren Sowjetunion und in Polen als erste Fremdsprache – zeitweise sogar als Diplomatensprache – eine vorherrschende Stellung ein.

Insbesondere aber nach dem 2. Weltkrieg, der als rücksichtsloser Eroberungsfeldzug des Deutschen Reiches im Osten und Südosten Europas mit verheerenden Auswirkungen für die betroffenen Länder und Menschen geführt worden war, verlor die deutsche Sprache weltweit an Ansehen und Bedeutung. In den ersten Nachkriegsjahren wurde sie vielerorts in der Öffentlichkeit gemieden oder sogar staatlicherseits verboten (KÜHN 2009). Erst nachdem Deutschland in der Nachkriegszeit – bis zur Wiedervereinigung 1990 getrennt in die beiden Staaten Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik – wieder an politischer, wirtschaftlicher und technologisch-wissenschaftlicher Weltgeltung zunahm, wuchs auch das Interesse an der deutschen Sprache und Kultur.

Anmerkungen zur deutschen auswärtigen Kultur- und Sprachenpolitik

Die deutsche auswärtige Kultur- und Sprachenpolitik trug diesen Umständen in den ersten Jahren der Nachkriegszeit Rechnung durch ein vorsichtiges und unaufdringliches Agieren auf dem diplomatischen Parkett. Nur so ist es einerseits zu verstehen, warum in den Anfängen der Gründungsphase der europäischen Einigung zur EWG und zur späteren EU – d. h. in den ersten Entscheidungsphasen der Weichenstellung für Gremien und Verfahren – von deutscher Seite der Anspruch auf eine gleichwertige Berücksichtigung der deutschen Sprache nicht mit allem Nachdruck verfolgt worden ist. Andererseits ist in der Tat der Eindruck entstanden, dass die zurückhaltende deutsche auswärtige Kultur- und Sprachenpolitik auch auf Auffassungs- und Grundsatzunterschiede im Vergleich zu Großbritannien und Frankreich zurückzuführen ist. So wird es in der diplomatischen Praxis immer wieder deutlich, dass diese beiden Staaten ihre Kultur- und Sprachenpolitik betont national sehen und konsequent zum Erreichen allgemeiner Ziele auswärtiger Politik einsetzen.

Es besteht hier nicht die Absicht, einer grundlegenden Akzentverschiebung in der deutschen Kultur- und Sprachenpolitik das Wort zu reden. Es sollte aber eine deutsche Außenpolitik vertreten werden, in der kulturelle und sprachpolitische Akzente betont berücksichtigt werden. Eine derartige deutsche Außenpolitik kann von keiner Seite als Anzeichen eines übersteigerten Nationalbewusstseins bzw. Chauvinismus gewertet werden, sondern ist vielmehr im Sinne von Wilhelm von Humboldt zu verstehen: „Die Sprache ist gleichsam die äußere Erscheinung der Völker“ (TRABANT 2008), für die es sich jederzeit lohnen sollte, sich – u. a. finanziell ausreichend – zu engagieren. Hierfür Sorge zu tragen, sind gleichermaßen die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag gefordert. In der Vergangenheit bestand leider die Neigung, bei finanziellen Engpässen des öffentlichen Haushalts insbesondere im Bereich des auswärtigen Kulturretats Einsparungen vorzunehmen.

Spracheninstitute im Ausland – das Verhältnis von Angebot und Nachfrage

Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wurden von beiden deutschen Staaten teilweise in einer Konkurrenzsituation sukzessive Kultur- und Goethe-Institute im Ausland gegründet. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten nach dem Mauerfall führte zu einer Neuausrichtung der gesamtdeutschen auswärtigen Kulturpolitik, in deren Verlauf eine Anzahl von Instituten geschlossen und einige neu eröffnet worden sind.

Neben den Goethe-Instituten sind der Deutsche Akademische Austauschdienst im Hochschulbereich mit seinen Lektoraten und Dozenturen sowie zahlreiche deutsche Auslandsschulen in vielen Regionen der Welt als wichtige Kultureinrichtungen und Sprachinstitute errichtet worden. Sie werden im Rahmen der geltenden

auswärtigen Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland in der Regel mit öffentlichen Mitteln finanziert und von ihren Zentralen in Deutschland aus administrativ gesteuert: die Goethe-Institute von München, die Auslandsstellen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes von Bonn und die deutschen Auslandsschulen vom Bundesverwaltungsamt Köln.

Als ein weiterer Gradmesser für die gegenwärtige Bedeutung der deutschen Kultur und für das Interesse an der deutschen Sprache im Ausland können die lokalen Departements und Lehrstühle für die deutsche Sprache und Kultur an den Universitäten und Hochschulen des Auslands, die Sprachenschulen und Kultureinrichtungen unterschiedlicher Art mit einem Unterrichtsangebot für Deutsch sowie das Lehrangebot der deutschen Sprache als Fremdsprache in den Unterrichtsplänen der (weiterführenden) Schulen angesehen werden. Die Zahl ihrer Angebote unterliegt allerdings regionalen Schwankungen. Als ein Beispiel für eine veränderte Interessenlage in den USA können die nordamerikanischen Pazifikstaaten herangezogen werden, wo insbesondere in Kalifornien eine Konzentrierung auf den ostasiatischen Raum – speziell auf China – stattfindet. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Kultureinrichtungen, die ein deutsches Kultur- bzw. Sprachprogramm offerierten, entweder ganz geschlossen oder ihr Programm stark reduziert.

1.2 Die europäische Dimension

Die Europäische Kommission und ihre Sprachenpolitik

Im Verlauf des europäischen Einigungsprozesses hat sich eine bestimmte sprachpolitische und statusrechtliche Konstellation zwischen den Sprachen der einzelnen Mitgliedsländer der Europäischen Union ergeben. Die Europäische Union geht im Prinzip von der Gleichwertigkeit der 23 in den derzeit 27 Mitgliedsstaaten offiziell anerkannten Amts- und Verkehrssprachen aus. Es hat sich aber herausgestellt, dass im babylonischen Sprachgewirr der Europäischen Union in Brüssel und im Europäischen Parlament in Straßburg Englisch und Französisch als die wichtigsten Verkehrs- und Amtssprachen gelten. Diese beiden Sprachen haben in der Europäischen Union und deren Gremien gegenüber der deutschen Sprache sowie den Sprachen der übrigen Mitgliedsstaaten eine übergeordnete statusrechtliche Stellung dadurch erhalten, dass Englisch zur offiziellen Verkehrs- und Arbeitssprache in der Europäischen Union wurde und Französisch als offizielle Verwaltungssprache in der Europäischen Kommission gebraucht wird.

Diese Entwicklung hat sowohl sprachpolitische als auch verwaltungspraktische Auswirkungen. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt neben Frankreich und Großbritannien aufgrund der Landesgröße und der Zahl ihrer Einwohner sowie der Wirtschafts- und Finanzkraft in der Europäischen Union eine führende Position

ein: Unter anderem trägt sie mit dem größten Anteil zum Budget der Europäischen Union bei. Dieses Gewicht kommt jedoch sprachpolitisch nicht im entsprechenden Maß zur Geltung, was nicht zuletzt in der täglichen Verwaltungs- und Veröffentlichungspraxis zum Ausdruck kommt. So werden beispielsweise die offiziellen Verlautbarungen und gesetzlichen Regelungen im Originaltext auf Englisch und Französisch erstellt, bevor sie in die jeweiligen Sprachen der übrigen Mitgliedsstaaten – also auch ins Deutsche – mit einiger Zeitverzögerung übersetzt werden. Danach erst liegen sie in offiziell anerkannter Fassung den Instanzen und der Öffentlichkeit der Mitgliedsländer vor, was allein schon aufgrund der Zeitverzögerung zur Benachteiligung führen kann. Für Einstellungen in die Europäische Kommission müssen Bewerber, die nicht die englische oder französische Staatsangehörigkeit besitzen, ausreichende Kenntnisse in diesen beiden Sprachen nachweisen.

In den letzten Jahren hat sich die Bundesregierung zwar bemüht, der deutschen Sprache größere Geltung zu verschaffen und sie nach Möglichkeit als dritte Verkehrs- und Amtssprache in den europäischen Gremien durchzusetzen. Ein allzu großer Erfolg wurde hierbei nicht erzielt. Zumindest ist es aber gelungen, Deutsch als gleichberechtigte Amtssprache neben Englisch und Französisch für den neu geschaffenen Europäischen Auswärtigen Dienst/EAD mit bis zu 8.000 Diplomaten einzusetzen. Ob Deutschkenntnisse auch eine europäische Voraussetzung bei der Einstellung von Diplomaten sein sollen, blieb allerdings offen (Pressemitteilung v. 27.04.2010).

Förderung einer Zweisprachigkeit in der Europäischen Union

Impulse für die Verbreitung und für das Erlernen der deutschen Sprache von einer anderen Seite haben sich indirekt durch die Freizügigkeitsregelungen in Wirtschaft und Handel sowie auf dem Arbeitsmarkt der Europäischen Union ergeben. Sowohl der einzelne europäische Bürger als auch europäische Unternehmen und Einrichtungen können sich unter bestimmten vereinfachten Bedingungen (im Vergleich zu „Drittländern“) grenzüberschreitend niederlassen und eine Arbeit aufnehmen. Da Deutschland angesichts seiner derzeitigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage wie auch seiner politischen Größenordnung in Europa für viele auswärtige Arbeitnehmer und Unternehmen nach wie vor attraktiv geblieben ist, besteht weiterhin ein konstantes Interesse an einem Aufenthalt bzw. an einer Niederlassung in Deutschland; ausreichende Deutschkenntnisse als Arbeits- und Geschäftsvoraussetzungen sind dabei in der Regel erforderlich.

In den letzten Jahren hat die Europäische Kommission eine Reihe von speziellen Austausch- und Sprachprogrammen – wie Comenius, Erasmus, Grundtvig und Leonardo da Vinci – aufgelegt. Auf diese Weise werden eine Zweisprachigkeit der europäischen Bürger und indirekt auch die Sprachen der kleineren Mitgliedsstaaten mit geringerem Verbreitungsgrad gefördert. Zur Verbesserung der Qualität und

zur Vereinheitlichung des Fremdsprachenunterrichts im Amtsbereich der Europäischen Union sind Referenzkriterien aufgelistet worden, die in den einzelnen Mitgliedsländern zur Anwendung gelangen (MIELKE 2006).

2 Die deutsche Sprache als gesellschaftlicher Integrationsfaktor

2.1 Migration und Integration – ein zentrales innenpolitisches Thema in der Bundesrepublik Deutschland

Das Rotationsprinzip als politische Grundlage deutscher Ausländerpolitik

In den letzten Jahren ist in der Bundesrepublik Deutschland die Integration von Migrantinnen und Migranten zu einem zentralen innenpolitischen Thema geworden. Bei den Debatten über den Integrationsprozess rückten ihre Deutschkenntnisse in den Vordergrund. Es steht außer Zweifel, dass eine ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache eine der wesentlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten ist. Dies war jahrzehntelang nicht immer der Fall gewesen. So galt seit der Anwerbung von ausländischen Gastarbeitern Mitte der 50er-Jahre bis in die 90er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts das Rotationsprinzip, das von einer Rückkehr der Gastarbeiter in ihr Herkunftsland ausging, als die Grundlage politischen Handelns. Die Vorstellung, dass die deutsche Sprache von ihnen erlernt werden sollte, spielte infolgedessen keine beherrschende Rolle. Es sollte sich jedoch bald herausstellen, dass sowohl die Mehrheit der ursprünglich angeworbenen Gastarbeiter als auch die meisten der in den folgenden Jahrzehnten eingeströmten zahlreichen Flüchtlinge und Asylbewerber mit ihren Familien auf Dauer in Deutschland sesshaft wurden (KÜHN 2009).

Das Zuwanderergesetz von 2005 und die sprachpolitischen Konsequenzen

Der deutschen Öffentlichkeit und der deutschen Politik in ihrer Mehrheit ist diese Entwicklung hingegen relativ spät bewusst geworden. Erst Anfang dieses Jahrhunderts wurden daraus legislative Konsequenzen gezogen, indem im Zuwanderungsgesetz von 2005 ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache als eine unerlässliche Voraussetzung für eine gesellschaftliche Integration anerkannt werden. Seitdem werden für neu ankommende Flüchtlinge und Asylbewerber verpflichtende Integrationskurse vorgeschrieben, in denen der Vermittlung der deutschen Sprache Vorrang eingeräumt wird. Grundsätzlich stehen derartige Integrationskurse allen bereits in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten offen. Allerdings sind aufgrund begrenzter finanzieller Ressourcen ihrer Teilnahme enge Grenzen gesetzt. Die Planung und Durchführung dieser Kursprogramme liegen im Zuständigkeitsbereich des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Nürnberg.

Die öffentliche Diskussion über die Integration von Migrantinnen und Migranten nahm jedoch an Intensität und an Umfang zu, nachdem sich zwischenzeitlich herausgestellt hatte, dass ein Teil der nachfolgenden Generationen der bereits in Deutschland lebenden Migranten – Kinder und Enkelkinder vor allem aus unteren sozialen Schichten – erhebliche Integrationsschwierigkeiten aufweisen, die auch auf mangelhafte Deutschkenntnisse zurückzuführen sind. Aus diesem Grunde wird u. a. ein möglichst frühzeitiger Kindergartenbesuch, unter Umständen verpflichtend, öffentlich diskutiert, was aber entsprechende konzeptionelle Überlegungen und eine entsprechende Personal- und Finanzausstattung voraussetzt.

In jedem Fall sehen sich jetzt Zuwanderer (Begriffsverwendung an dieser Stelle entsprechend der gesetzlichen Regelung im Zuwanderungsgesetz), die nicht mit ausreichenden Deutschkenntnissen eingereist sind und sich länger oder auf Dauer in Deutschland aufhalten, mit dem Erlernen der deutschen Sprache konfrontiert. Dafür bieten sich in der Bundesrepublik Deutschland jedoch allorts zahlreiche Möglichkeiten in öffentlich-rechtlichen Institutionen wie den Volkshochschulen oder privaten Sprachinstituten an. Für diejenigen, die eine qualifizierte Arbeit oder ein Studium bzw. eine Berufsausbildung aufnehmen wollen, wird in der Regel eine ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift unabdingbar sein; für den Fall einer Einbürgerung mit Nachweisverfahren durch Prüfung wird diese Kenntnis sogar ein Muss.

2.2 Zur Begriffsdefinition beruflicher Sprachvermittlung

Unterscheidungsmerkmale von allgemeiner und beruflicher Sprache

Die Vermittlung der deutschen Sprache als Fremdsprache in der Arbeits- und Berufswelt ist auf eine berufliche Ausbildung bzw. Weiterbildung sowie auf eine berufliche Tätigkeit ausgerichtet und wird aufgrund dessen inhaltlich von der Betonung gegebener beruflicher Rahmenbedingungen bestimmt. Durch diese unterschiedliche Akzentuierung unterscheidet sich letztlich die allgemeine von der beruflichen Sprachvermittlung. Es bleibt allerdings auch unbestritten, dass eine beruflich orientierte Sprachvermittlung auf den philologischen und sprachlogischen Grundlagen eines elementaren Deutschunterrichts für Zuwanderer erfolgen sollte. Die weitere begriffliche Unterscheidung von berufsbezogener Sprache und Fachsprache auf der Grundlage bereits vorhandener oder noch zu ergänzender Sprachkenntnisse bezieht sich auf die Berücksichtigung spezieller berufs- und fachbetonter Sprachanforderungen (KÜHN 2006).

Zur Aneignung von alltags- und bildungssprachlichen Kompetenzen

In der wissenschaftstheoretischen Diskussion hat sich neuerdings die Begriffsbezeichnung Bildungssprache in Abgrenzung zur Alltagssprache eingebürgert, die sich

in der Kommunikationsform dadurch unterscheidet, dass sie alltagssprachlich vor allem auf die interpersonellen Beziehungen in der Dialogform (Face-to-Face-Situation) basiert, während sie bildungssprachlich insbesondere textorientierte kognitive Kompetenzen in Konfrontation mit sachbezogener Aufgabenstellung und konkretem Entscheidungsvollzug erfordert (OHM 2010). Eine derartige Kompetenzaneignung ist unbestritten eine der wesentlichen Anforderungen, die die moderne Arbeits- und Berufswelt heute gleichermaßen an deutsche wie ausländische Arbeitskräfte stellt. Allerdings sind Personen mit Migrationshintergrund generell im Nachteil, wenn sie nur unzureichende alltagssprachliche Deutschkenntnisse besitzen.

Im Ganzen gesehen wäre es aber zu kurz gegriffen, die Vermittlung beruflicher Sprache an Zuwanderer unter funktionaler und instrumentaler Sichtweise zu vollziehen. Die Vermittlung der deutschen Sprache im beruflichen Kontext sollte in jedem Fall den interkulturellen und gesellschaftspolitischen Aspekt als Lernziel vor Augen haben: Zugang zu der Arbeits- und Berufswelt in Deutschland eröffnen sowie die berufliche und soziale Integration unterstützen.

2.3 Erwerb und Anwendung einer Zweitsprache

Zur Begriffsdefinition „Zweitsprache“ und ihr Verhältnis zur Erstsprache, der Herkunfts- oder „Muttersprache“

In der wissenschaftstheoretischen Diskussion ist der Begriff „Zweitsprache“ in den Vordergrund gerückt. Mit diesem Begriff wird ein Sprachprozess angesprochen, in dem Gruppierungen von Zuwanderern neben der Sprache ihres Herkunftslandes – der „Muttersprache“ – die Sprache ihres Gastlandes bzw. ihres neuen „Heimatlandes“ als sogenannte „Zweitsprache“ erlernen, um sich einen sprachlichen Zugang zu ihrer neuen gesellschaftlichen Umwelt zu verschaffen. Bei fortschreitender Integration – etwa bei den nachfolgenden Generationen – kommt es in der Regel insofern zu einer begrifflichen Umkehrung, als die eigentliche Zweit- und Verkehrssprache zur Muttersprache und die ursprüngliche Sprache des Herkunftslandes zur Zweitsprache – möglicherweise mit fremdsprachlichem Charakter – wird. Problematisch wird dieser Begriffs- und Bedeutungswechsel in dem Fall, in dem beide Sprachen nur noch unzureichend beherrscht werden. Unter diesen Umständen kann es nicht nur aufgrund der auftretenden formalen sprachlichen Kenntnislücken zu Integrationsschwierigkeiten kommen, sondern sie ist möglicherweise auch ein Indiz für Schwierigkeiten bei der soziokulturellen Positionierung im Spannungsfeld unterschiedlicher Traditionen zwischen der ursprünglichen Herkunft und der derzeitigen Existenz.

Tradition, Sprache und Identität

Diese Einschätzung geht von der Annahme aus, dass das Erlernen einer anderen Sprache – auch einer Zweitsprache – nicht nur funktionalen (dem Erwerb) und instrumental (der Anwendung) Zwecken dient (AHRENHOLZ 2010), sondern ebenso einen lernpsychologischen Prozess darstellt, der das existenzielle Einleben in eine ursprünglich fremde und teilweise abweisende Umwelt umfasst. Dieser Vorgang ist letztlich als ein wesentlicher Teil des Integrationsprozesses zu bezeichnen, der wohl bei jüngeren Menschen leichter und reibungsloser als bei älteren mit einer bereits ausgeprägten Biografie erfolgen kann.

Wie kompliziert aber solche vielschichtigen Prozesse verlaufen und wie sich terminologisch klare Begriffsabgrenzungen verwischen können, zeigen eindrucksvoll zwei unterschiedliche Beispiele der literarischen Gegenwart: Herta Müller – als Nachfahrin deutscher Siedler aus Siebenbürgen/Rumänien heute in Berlin ansässig – erhielt für ihr deutschsprachiges Werk 2009 den Nobelpreis für Literatur, und Melinda Nadj Abonji, eine in der Schweiz lebende Schriftstellerin, die sich nach eigenem Bekunden noch als Serbin fühlt, wurde für ihr deutschsprachiges Werk 2009 der renommierte Deutsche Buchpreis zugesprochen. Beide Schriftstellerinnen beschreiben in beeindruckender sprachlicher Ausdrucksfähigkeit mit autobiografischem Hintergrund Menschen auf ihrem Lebensweg in schwieriger Balance zwischen totaler Vereinnahmung durch eine fremde Umwelt – einer Assimilation – und dem Versuch zur Bewahrung eigener, ihrer ursprünglichen Herkunft gerechten Identität.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Sprache in der kulturellen Tradition mit einem ausgeprägten Beharrungsvermögen verwurzelt ist und mit dem Menschen in einer Art „natürlicher Symbiose“ lebt, wodurch Sprache allerdings auch einer fortlaufenden Entwicklung und Veränderung aufgrund der individuellen wie auch der gemeinschaftlichen Lebenswege und Geschichtsverläufe unterzogen wird (BERGER 2008; TRABANT 2008). Insofern sich dann Menschen ausdrücklich mit einer bestimmten Sprache identifizieren, werden sie sie auch als Ausdruck einer gesellschaftlichen und kulturellen Zugehörigkeit empfinden.

Gebrauch von Herkunftssprachen der in Deutschland lebenden Zuwanderer

Bei in Deutschland ansässigen Unternehmen sowie international tätigen Institutionen ist es bereits gang und gäbe, Englisch gewissermaßen als Zweitsprache im täglichen Arbeitsablauf zu verwenden. Da jedoch Deutschland zu den führenden Industrienationen in der Welt zählt, dürfte dies nicht weiter verwundern, denn im Zuge des weltumspannenden Handels und des globalen Technik- und Wissenstransfers ist inzwischen Englisch sowohl zur Sprache der Wirtschaft und des Handels als auch der Technik und der Wissenschaft geworden (MAIDT-ZINK 2011).

Darüber hinaus wird allerdings auch eine Reihe anderer Sprachen – insbesondere aus den Herkunftsländern, zu denen die deutsche Wirtschaft engere Beziehungen unterhält – genutzt. Die internationale politische und wirtschaftliche Verflechtung fördert zweifelsohne den Trend zur Zweisprachigkeit mit erhöhten sprachlichen Anforderungen an die Akteure, u. a. an die qualifizierten Arbeitnehmer: Von dieser Entwicklung können durchaus Personen mit Migrationshintergrund profitieren (SETTELMAYER 2010).

3 Abschließende Bemerkungen

Angeichts eines hohen Bevölkerungsanteils von Ausländern und von Bürgern mit einem Migrationshintergrund bei steigender Tendenz wird die sprachliche Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland zu einem vordringlichen gesamtgesellschaftlichen Anliegen. Allerdings ist nicht von der Hand zu weisen, dass verschiedentlich auch deutsche Bevölkerungskreise selbst einer gezielten Sprachförderung bedürfen. Nicht ohne Grund klagen Kindergärten, allgemeinbildende Schulen und berufliche Ausbildungsstätten über eine unzureichende Sprachbeherrschung deutscher Kinder und Jugendlicher. Eine breit angelegte Sprachförderung würde deshalb nicht nur der gesellschaftlichen Integration von Zuwanderern dienen, sondern ebenso bildungsbenachteiligten deutschen Kindern und Jugendlichen bessere soziale und berufliche Chancen eröffnen.

Unter diesen Umständen wäre es an der Zeit, die bildungspolitische Bedeutung und die soziale Dimension der Sprache in der Gesellschaft konsequent zu verdeutlichen. Dazu müsste es ebenso gehören, das individuelle und öffentliche Bewusstsein für den Wert und die Bedeutung der Sprache zu schärfen sowie für die Notwendigkeit eines sensiblen Sprachgebrauchs einzutreten. Die deutsche Sprache als ein wesentlicher Bestandteil einer Gesellschaft und Staat verbindenden Kultur sollte in diesem Zusammenhang allseitige Anerkennung finden.

Eine sprachliche Förderung dieses Ausmaßes kann jedoch nach Lage der Dinge nicht allein dem Bildungsbereich – den Schulen und Ausbildungsstätten sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen – überlassen werden, die – wie es die Praxis zeigt – aus einer Reihe von Gründen überfordert sind. Unter diesen Umständen sind vor allem die Medien mit ihren vielseitigen Möglichkeiten sowie die Öffentlichkeit als Ganzes – öffentliche Institutionen und Verbände, Verwaltungen und Unternehmen – in die Pflicht zu nehmen.

Literaturhinweise

- AHRENHOLZ, BERNT (2010): Bedingungen des Zweitsprachenerwerbs in unterschiedlichen Altersstufen. In: Sprache ist der Schlüssel zur Integration, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). Bonn
- BERGER, RUTH (2008): Warum der Mensch spricht. Frankfurt/M.
- KÜHN, GÜNTER (2009): Fremde in der Fremde – Berufliche und soziale Integration von Zuwanderern im historischen Rückblick. Bielefeld
- KÜHN, GÜNTER (2006): Allgemeine Einführung in das Thema „Deutsch für Ausländer in der Arbeits- und Berufswelt“. In: KÜHN, GÜNTER; MIELKE, TOMAS M. (Hrsg.): Deutsch für Ausländer in der Arbeits- und Berufswelt. Bielefeld
- MAIDT-ZINK, KRISTINA (2011): Englisch ist so frank und frei, Babel ist uns einerlei. Die Zukunft des Deutschen als Sprache der Wissenschaften: Eine Tutzingener Tagung zieht Bilanz und setzt ein Programm. In: Süddeutsche Zeitung, Ausgabe 14.01.2011, S. 11
- MIELKE, TOMAS M. (2006): Printmaterialien für das allgemeine und berufsbezogene Deutsch als Fremdsprache. In: KÜHN, GÜNTER; MIELKE, TOMAS M. (Hrsg.): Deutsch für Ausländer in der Arbeits- und Berufswelt. Bielefeld
- OHM, UDO (2010): Sprachförderung als integraler Bestandteil beruflichen Lernens in der Aus- und Weiterbildung. In: Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn
- SETTELMEYER, ANKE (2010): Zur Bedeutung der Herkunftssprache in Ausbildung und Beruf. In: Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Hrsg.: Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn
- TRABANT, JÜRGEN (2008): Was ist Sprache? München